

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen) für Privatzimmer:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Gast und der Vermieterin (Christina Kronawettleitner) für Privatzimmer, ab jetzt kurz der Vermieterin genannt.

Allgemeines

- Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug **ab 14 Uhr am Anreisetag bis 22 Uhr** möglich.
- Der Gast verpflichtet sich, der Vermieterin bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
- Die Zimmerräumung muss vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen bis **10 Uhr am Abreisetag** erfolgen.
- Im Zuge der Abreise wird die Vermieterin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten das Inventar kontrollieren, die Schlüssel entgegennehmen und die Endabrechnung vornehmen.

Anmeldungen/Buchungen

- Der Vertrag kommt zustande, wenn die Vermieterin die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bestätigt und damit die Buchung annimmt und die Vermieterin die vereinbarte Vorauszahlung erhalten und dies dem Gast bestätigt hat.
- Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung zu überprüfen. Weicht diese von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.
- Der Gast verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der anreisenden Personen zu machen. Überzählige Personen können zurückgewiesen werden.

Leistungen und Preise

- Die Vermieterin ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Die Ausstattung der Zimmer und sonstigen Räume ist in der Website festgehalten.
- Der Gast verpflichtet sich, die vereinbarten Preise zu zahlen. Diese verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsmodalitäten

- 30 % der Gesamtsumme sind nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das in der Buchungsbestätigung angeführten Kontos der Vermieterin zu überweisen.
- Erhält die Vermieterin innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsbestätigung keine Bestätigung des Zahlungseinganges, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Restbetrag zuzüglich eines Betrages von 50 Euro für die Endreinigung ist bei Schlüsselübergabe bar zu erlegen. Bei durch den Gast verursachten Schäden werden diese Kosten verrechnet.
- EC und Kreditkarten können vor Ort nicht akzeptiert werden.
- Bei kurzfristigen Buchungen kann vereinbart werden, dass der gesamte Betrag zuzüglich des Betrags für die Endreinigung bei Schlüsselübergabe bar entrichtet wird.

Änderungen und Stornierung

- Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich erfolgen und bedürfen einer Bestätigung durch die Vermieterin.
- Der Gast hat folgende Prozentwerte des Buchungspreises bei Storno zu entrichten:
 - bis 3 Monate vor Anreise - 0%
 - 3 - 1 Monate vor Anreise - 40%
 - 1 Monat – 1 Woche vor Anreise - 70 %
 - weniger als 7 Tage vor Anreise - 90%
- Als Stornierungstag gilt der Tag, an dem der Vermieterin die Stornierung zugegangen ist.

Rücktritts- und Kündigungsgründe durch den Vermieter

1. Rücktritt durch die Vermieterin bei höherer Gewalt oder wenn andere von der Vermieterin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
2. Berechtigte Kündigung durch die Vermieterin kann erfolgen, wenn der Gast
 - irreführende Angaben wesentlicher Tatsachen gemacht hat
 - wenn er Haustiere unterbringt
 - das Rauchverbot missachtet
 - die Zimmer oder Gemeinschaftsräume über Gebühr verschmutzt oder gar beschädigt
 - durch sein Benehmen den Hausfrieden der anderen Gäste oder Hausbewohner stört oder deren Sicherheit gefährdet.

Die Vermieterin ist verpflichtet, den Gast von der Ausübung seines Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen und bei Punkt 1. geleistete Zahlungen und/oder Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten. Bei Punkt 2. besteht keinerlei Anspruch des Gastes auf Erstattung von Zahlungen und/oder Vorauszahlungen, er hat im Gegenteil der Vermieterin alle etwaig verursachten Schäden zu ersetzen.

Haftung

Die Vermieterin haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Die Haftung der Vermieterin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen unabdingbar unbeschränkt haftet.

Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust von Bargeld und/oder Wertsachen der Gäste. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Vermieterin auftreten, wird sie sich bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen.

Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Der Gast haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthalts durch ihn, einen Mitbewohner oder Besucher schuldhaft entstehen. Er ist verpflichtet, der Vermieterin ungefragt und unverzüglich anzuzeigen und zu ersetzen. Dieser Betrag ist noch vor seiner Abreise zu begleichen.

Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast der Vermieterin für die Neuherstellung von Schlüsseln bzw. falls dies notwendig ist, für den Einbau eines neuen Schlosses Schadenersatz zu leisten.

Schlussbestimmungen

- Erfüllung- und Zahlungsort ist St. Gilgen, Österreich.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist ebenfalls St. Gilgen, Österreich.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.